

# Auf der Flucht vor der eigenen Familie

Hunderte Frauen in Deutschland wehren sich Jahr für Jahr gegen Zwangsheirat – die Kurdin Dilara ist eine von ihnen

Von Laura Weißmüller

**Berlin** – Zwei T-Shirts und drei Kopftücher, mehr hat Dilara nicht im Gepäck gehabt, als sie vor drei Monaten am Berliner Hauptbahnhof ankam. Sie wollte alles zurücklassen: den despotischen Vater, mit dem sie nur sprach, wenn sie ihm Tee brachte, den großen Bruder, der sie verprügelte, und die Mutter, die sagte, dass nach der Gewalt die Liebe kommt. Aber vor allem floh die Kurdin, die seit ihrem sechsten Lebensjahr in einer Kleinstadt in Norddeutschland wohnt, vor ihrem künftigen Ehemann.

Heute sitzt die zierliche 18-Jährige in einem Café, das Kopftuch hat sie abgelegt. Wenn Dilara redet, spricht sie leise, hält die Hand vor den Mund und blickt zu Boden. Doch dann sagt sie: „Wenn man will, kann man alles schaffen.“ Sogar, einer Zwangsheirat zu entkommen.

Gerade in den Sommermonaten steigt die Zahl der Frauen, die gegen ihren Willen verheiratet werden sollen und sich deswegen in Beratungsstellen flüchten. Ihre Familien wollen die Ferien ausnutzen, um im Herkunftsland die Vermählung zu vollziehen. Wie viele Menschen in Deutschland zur Hochzeit gezwungen werden, weiß niemand. Bundesweite Zahlen gibt es nicht, nur regionale Umfragen. So wenden sich allein in Berlin

Legal unterzutauchen, ist für die verfolgten Frauen kaum möglich

jährlich etwa 300 junge Frauen an Hilfseinrichtungen, weil ihnen eine Zwangsverheiratung droht; bei der Hilfsorganisation Terre des Femmes riefen im vergangenen Jahr 173 Betroffene an, 2004 waren es noch 104. Dank der öffentlichen Aufmerksamkeit trauen sich immer mehr, Hilfe zu suchen.

Die Politik scheint den Handlungsbedarf erkannt zu haben. Im gerade erschienenen achten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wird der Zwangsverheiratung ein eigener Abschnitt eingeräumt. Doch die aktuelle Gesetzeslage zeigt sich weit weniger einsichtig. Viele Frauen müssen untertauchen, wenn sie sich weigern zu heiraten. Legal von der Bildfläche zu verschwinden, ist für sie allerdings kaum möglich: Wollen die Geflohenen mit deutscher Staatsbürgerschaft etwa ihren Namen ändern, wird der neue Name vom Amt ins Familienbuch eingetragen – sofort wissen die Angehörigen Bescheid.

Auch wenn die Töchter von ihren Familien in die fremde Heimat verschleppt werden, zeigt sich das deutsche Gesetz erbarmungslos: Ohne deutsche Staatsbürgerschaft verfällt der Aufenthaltsstatus der Frauen nach sechs Monaten im Aus-



Eine Hochzeit unter Kurden: Als Zeichen ihrer Jungfräulichkeit trägt die Braut eine rote Schleife. In den Sommermonaten steigt die Zahl der Frauen, die gegen ihren Willen in ihrem Herkunftsland vermählt werden sollen. Foto: Picture Press

land. „Wenn sie dort sind, sind sie für uns erst einmal verloren“, sagt Myria Böhmecke von Terre des Femmes. Ohne deutschen Pass darf die deutsche Botschaft nicht eingreifen und die lokalen Behörden schicken die Töchter meist wieder zu ihren Familien zurück. Vielen werden dort Dokumente, Handy und Geld abgenommen. Um sich aus dieser Zwangslage zu befreien, sind sechs Monate oft zu kurz; noch dazu, wenn man sich in einem fremden Land befindet und die Sprache dort nicht spricht. Auf EU-Ebene wird empfohlen, den Verschleppten zumindest ein Jahr Zeit zu geben, bevor ihr Aufenthaltsstatus verfällt. Doch in Deutschland hat die Bundesregierung gerade wieder den Anträge der Opposition auf Fristverlängerung abgelehnt.

Umstritten ist auch der Nutzen des neuen Zuwanderungsgesetzes von 2007, das unter anderem damit begründet wurde, Zwangsverheiratung zu unterbinden. Seitdem das Gesetz festschrieb, dass Ehe-

gatten erst mit 18 Jahren ihrem Partner nach Deutschland folgen können und einfache Sprachkenntnisse vorweisen müssen, ist die Zahl der nachziehenden Ehegatten um 23 Prozent gesunken. Ob damit jedoch eine Zwangsheirat verhindert wurde, konnte die Bundesregierung auf Anfrage der Linken nicht beantworten. „Was soll das bringen?“, fragt auch die Rechtsanwältin Regina Kalthegener. Viele ihrer Mandantinnen sprechen gut Deutsch, haben eine solide Schulausbildung – und sind trotzdem betroffen. Auch das Heraussetzen des Alters von 16 auf 18 Jahre stoppt ihrer Meinung nach keine Zwangsheirat: Wer seit der Kindheit einem anderen versprochen ist, der ist es auch zwei Jahre später noch. Das neue Zuwanderungsgesetz verzögere damit nur das Hochzeitsdatum und die Einreise des Gatten – wie bei Dilara.

Die Kurdin war zehn, als ihre Familie die Hochzeit mit dem eigenen Cousin beschloss. Bis zuletzt wollte sie nicht glau-

ben, dass ihr Vater zu so etwas fähig ist. Doch was ihre Familie im vergangenen Sommer als Türkeurlaub ankündigte, entpuppte sich als Hochzeitsreise. Auf dem Standesamt musste sie ihren Namen unter ein Formular setzen. Was genau sie da unterschrieb, wusste sie nicht. Keiner hatte mit ihr geredet, auch der Brautgarnicht. In ihrer streng muslimischen Familie galt der Standesamtstermin nur als Verlobung, die richtige Hochzeit sollte diesen Sommer stattfinden. Bis dahin besuchte ihr Ehemann den vorgeschriebenen Deutschkurs, Dilara selbst wurde zurück in Deutschland pro forma im Betrieb ihrer Familie angestellt, damit sie einen eigenen Unterhalt nachweisen konnte. Dabei erlaubte der Vater ihr nicht einmal, das Haus zu verlassen.

Eine Zwangsheirat kommt nicht nur in muslimischen Familien vor, auch im christlichen Kulturkreis ist sie bekannt. Das Recht, den eigenen Kindern vorzuschreiben, wen sie heiraten müssen, lei-

ten die Familienoberhäupter weniger von der Religion als von der Tradition. Wer sich gegen die Heirat wehrt, muss häufig vor dem Zorn der ganzen Familie fliehen. Bei der ersten Sitzung lässt die Anwältin Kalthegener deswegen ihre Mandantin oft aufzeichnen, wo Familienangehörige wohnen. Dann beginnt eine Detektivarbeit, mit der sie versucht, „Jemanden legal unsichtbar zu machen“, wie sie sagt: Seine Spuren in der Öffentlichkeit für Dritte verschwinden zu lassen. Das wird umso schwieriger, wenn derjenige seine eigene Familie nicht anzeigen möchte; und das will fast keiner der Untergetauchten.

Ohne Anzeige wird es allerdings problematisch: Sachbearbeiter von Jugend- oder Einwohnermeldeämtern fordern schriftliche Beweise, ehe sie Sperrvermerke eintragen und keine Information mehr über die Person herausgeben. Aber viele Drohungen werden nur mündlich ausgesprochen. Die Schutzmöglichkeit der Geflohenen hängt so vom Einfüh-

Viele Drohungen werden nur mündlich ausgesprochen, aber die Ämter fordern Beweise

lungsvermögen des Sachbearbeiters ab. Wer wenig mit dem Problem Zwangsheirat konfrontiert ist, wiegelt schnell ab, auch weil die eingeschüchterten Frauen auf den Ämtern häufig einen Rückzieher machen. Terre des Femmes hat deswegen einen Leitfaden herausgebracht, er soll die Ansprechpartner sensibilisieren. Auch für Kalthegener sind „der menschliche Faktor und der persönliche Umgang mit Daten“ die Hauptprobleme beim Opferschutz: Da wurde schon mal in der Akte vom Richter vermerkt, wo die Zeugin nächtigte, obwohl auch der Verteidiger Akteneinsicht hat und damit auch der angeklagte Angehörige.

Dilara befindet sich vor ihrer Familie auf der Flucht. Kurz bevor ihr Ehemann nach Deutschland kam, ist sie in die Berliner Kriseneinrichtung Papatya geflohen. Elf Monate hatte sie mit sich gerungen, ob sie tatsächlich alles zurücklassen soll. Eine Lehrerin half ihr schließlich dabei. Gemeinsam fanden sie eine Einrichtung, die ausreichend weit weg war von ihren Angehörigen.

Seit 22 Jahren finden in Papatya ausländische Mädchen und junge Frauen ein vorübergehendes Zuhause. Die Mitarbeiter kennen das Standardrepertoire, mit dem die Angehörigen die Geflohenen zurücklocken wollen: Die Mutter sei im Krankenhaus, der Vater arbeitsunfähig und die Geschwister seien am Verhungern. Oft versprechen die Familien, dass die Frauen doch nicht heiraten müssten. Viele von ihnen gehen zurück, obwohl sie wissen, dass sich nichts ändern wird – das Heimweh ist einfach zu groß. Dilara jedoch, die nicht Dilara heißt, weil auch ihre Familie nach ihr sucht, will nicht zurückkehren. Sie hat Berlin mittlerweile verlassen und versucht, ein neues Leben zu führen. Eines, das auch ihres ist.

# Auf der Flucht vor der eigenen Fa

## Hunderte Frauen in Deutschland wehren sich Jahr für Jahr gegen Zwangsheirat – die Kurdi

Von Laura Weißmüller

**Berlin** – Zwei T-Shirts und drei Kopftücher, mehr hat Dilara nicht im Gepäck gehabt, als sie vor drei Monaten am Berliner Hauptbahnhof ankam. Sie wollte alles zurücklassen: den despotischen Vater, mit dem sie nur sprach, wenn sie ihm Tee brachte, den großen Bruder, der sie verprügelte, und die Mutter, die sagte, dass nach der Gewalt die Liebe kommt. Aber vor allem floh die Kurdin, die seit ihrem sechsten Lebensjahr in einer Kleinstadt in Norddeutschland wohnt, vor ihrem künftigen Ehemann.

Heute sitzt die zierliche 18-Jährige in einem Café, das Kopftuch hat sie abgelegt. Wenn Dilara redet, spricht sie leise, hält die Hand vor den Mund und blickt zu Boden. Doch dann sagt sie: „Wenn man will, kann man alles schaffen.“ Sogar, einer Zwangsheirat zu entkommen.

Gerade in den Sommermonaten steigt die Zahl der Frauen, die gegen ihren Willen verheiratet werden sollen und sich deswegen in Beratungsstellen flüchten. Ihre Familien wollen die Ferien ausnutzen, um im Herkunftsland die Vermählung zu vollziehen. Wie viele Menschen in Deutschland zur Hochzeit gezwungen werden, weiß niemand. Bundesweite Zahlen gibt es nicht, nur regionale Umfragen. So wenden sich allein in Berlin

---

Legal unterzutauchen,  
ist für die verfolgten Frauen  
kaum möglich

---

jährlich etwa 300 junge Frauen an Hilfseinrichtungen, weil ihnen eine Zwangsverheiratung droht; bei der Hilfsorganisation Terre des Femmes riefen im vergangenen Jahr 173 Betroffene an, 2004 waren es noch 104. Dank der öffentlichen Aufmerksamkeit trauen sich immer mehr, Hilfe zu suchen.

Die Politik scheint den Handlungsbedarf erkannt zu haben. Im gerade erschienenen achten Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wird der Zwangsverheiratung ein eigener Abschnitt eingeräumt. Doch die aktuelle Gesetzeslage zeigt sich weit weniger einsichtig. Viele Frauen müssen untertauchen, wenn sie sich weigern zu heiraten. Legal von der Bildfläche zu verschwinden, ist für sie allerdings kaum möglich: Wollen die Geflohenen mit deutscher Staatsbürgerschaft etwa ihren Namen ändern, wird der neue Name vom Amt ins Familienbuch eingetragen – sofort wissen die Angehörigen Bescheid.

Auch wenn die Töchter von ihren Familien in die fremde Heimat verschleppt werden, zeigt sich das deutsche Gesetz erbarmungslos: Ohne deutsche Staatsbürgerschaft verfällt der Aufenthaltsstatus der Frauen nach sechs Monaten im Aus-



*Eine Hochzeit unter Kurden: Als Zeichen ihrer Jungfräulichkeit trägt die Braut eine rote Steife. Die Zahl der Frauen, die gegen ihren Willen in ihrem Herkunftsland vermählt u*

land. „Wenn sie dort sind, sind sie für uns erst einmal verloren“, sagt Myria Böhmecke von Terre des Femmes. Ohne deutschen Pass darf die deutsche Botschaft nicht eingreifen und die lokalen Behörden schicken die Töchter meist wieder zu ihren Familien zurück. Vielen werden dort Dokumente, Handy und Geld abgenommen. Um sich aus dieser Zwangslage zu befreien, sind sechs Monate oft zu kurz; noch dazu, wenn man sich in einem fremden Land befindet und die Sprache dort nicht spricht. Auf EU-Ebene wird empfohlen, den Verschleppten zumindest ein Jahr Zeit zu geben, bevor ihr Aufenthaltsstatus verfällt. Doch in Deutschland hat die Bundesregierung gerade wieder die Anträge der Opposition auf Fristverlängerung abgelehnt.

Umstritten ist auch der Nutzen des neuen Zuwanderungsgesetzes von 2007, das unter anderem damit begründet wurde, Zwangsverheiratung zu unterbinden. Seitdem das Gesetz festschrieb, dass Ehe-

gatten erst mit 18 Jahren ihrem Partner nach Deutschland folgen können und einfache Sprachkenntnisse vorweisen müssen, ist die Zahl der nachziehenden Ehegatten um 23 Prozent gesunken. Ob damit jedoch eine Zwangsheirat verhindert wurde, konnte die Bundesregierung auf Anfrage der Linken nicht beantworten. „Was soll das bringen?“, fragt auch die Rechtsanwältin Regina Kalthegeger. Viele ihrer Mandantinnen sprechen gut Deutsch, haben eine solide Schulausbildung – und sind trotzdem betroffen. Auch das Heraufsetzen des Alters von 16 auf 18 Jahre stoppt ihrer Meinung nach keine Zwangsheirat: Wer seit der Kindheit einem anderen versprochen ist, der ist es auch zwei Jahre später noch. Das neue Zuwanderungsgesetz verzögere damit nur das Hochzeitsdatum oder die Einreise des Gatten – wie bei Dilara.

Die Kurdin war zehn, als ihre Familie die Hochzeit mit dem eigenen Cousin beschloss. Bis zuletzt wollte sie nicht glau-

be:  
De  
So  
en:  
de:  
un  
da  
ha  
ga:  
Fa  
als  
te  
be:  
zu:  
tri  
eir  
ko  
nic  
:  
in  
ch:  
Da  
sch

# Familie

Die Kurdin Dilara ist eine von ihnen



Die rote Schleife. In den Sommermonaten werden die Familienoberhäupter weniger von der Religion als von der Tradition. Wer sich gegen die Heirat wehrt, muss häufig vor dem Zorn der ganzen Familie fliehen. Bei der ersten Sitzung lässt die Anwältin Kalthegener deswegen ihre Mandantin oft aufzeichnen, wo Familienangehörige wohnen. Dann beginnt eine Detektivarbeit, mit der sie versucht, „jemanden legal unsichtbar zu machen“, wie sie sagt: Seine Spuren in der Öffentlichkeit für Dritte verschwinden zu lassen. Das wird umso schwieriger, wenn derjenige seine eigene Familie nicht anzeigen möchte; und das will fast keiner der Untergetauchten.

ten die Familienoberhäupter weniger von der Religion als von der Tradition. Wer sich gegen die Heirat wehrt, muss häufig vor dem Zorn der ganzen Familie fliehen. Bei der ersten Sitzung lässt die Anwältin Kalthegener deswegen ihre Mandantin oft aufzeichnen, wo Familienangehörige wohnen. Dann beginnt eine Detektivarbeit, mit der sie versucht, „jemanden legal unsichtbar zu machen“, wie sie sagt: Seine Spuren in der Öffentlichkeit für Dritte verschwinden zu lassen. Das wird umso schwieriger, wenn derjenige seine eigene Familie nicht anzeigen möchte; und das will fast keiner der Untergetauchten.

Ohne Anzeige wird es allerdings problematisch: Sachbearbeiter von Jugend- oder Einwohnermeldeämtern fordern schriftliche Beweise, ehe sie Sperrvermerke eintragen und keine Information mehr über die Person herausgeben. Aber viele Drohungen werden nur mündlich ausgesprochen. Die Schutzmöglichkeit der Geflohenen hängt so vom Einfüh-

lungenvermögen des Sachbearbeiters ab. Wer wenig mit dem Problem Zwangsheirat konfrontiert ist, wiegelt schnell ab, auch weil die eingeschüchterten Frauen auf den Ämtern häufig einen Rückzieher machen. Terre des Femmes hat deswegen einen Leitfadens herausgebracht, er soll die Ansprechpartner sensibilisieren. Auch für Kalthegener sind „der menschliche Faktor und der persönliche Umgang mit Daten“ die Hauptprobleme beim Opferschutz: Da wurde schon mal in der Akte vom Richter vermerkt, wo die Zeugin nächtigte, obwohl auch der Verteidiger Akteneinsicht hat und damit auch der angeklagte Angehörige.

Dilara befindet sich vor ihrer Familie auf der Flucht. Kurz bevor ihr Ehemann nach Deutschland kam, ist sie in die Berliner Kriseneinrichtung Papatya geflohen. Elf Monate hatte sie mit sich gerungen, ob sie tatsächlich alles zurücklassen soll. Eine Lehrerin half ihr schließlich dabei. Gemeinsam fanden sie eine Einrichtung, die ausreichend weit weg war von ihren Angehörigen.

Viele Drohungen werden nur mündlich ausgesprochen, aber die Ämter fordern Beweise

Seit 22 Jahren finden in Papatya ausländische Mädchen und junge Frauen ein vorübergehendes Zuhause. Die Mitarbeiter kennen das Standardrepertoire, mit dem die Angehörigen die Geflohenen zurücklocken wollen: Die Mutter sei im Krankenhaus, der Vater arbeitsunfähig und die Geschwister seien am Verhungern. Oft versprechen die Familien, dass die Frauen doch nicht heiraten müssten. Viele von ihnen gehen zurück, obwohl sie wissen, dass sich nichts ändern wird – das Heimweh ist einfach zu groß. Dilara jedoch, die nicht Dilara heißt, weil auch ihre Familie nach ihr sucht, will nicht zurückkehren. Sie hat Berlin mittlerweile verlassen und versucht, ein neues Leben zu führen. Eines, das auch ihres ist.

Eine Zwangsheirat kommt nicht nur in muslimischen Familien vor, auch im christlichen Kulturkreis ist sie bekannt. Das Recht, den eigenen Kindern vorzuschreiben, wen sie heiraten müssen, lei-